



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 19 | 06. Mai 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 8

einfach mal...

VERWÖHNEN LASSEN



WIR BLEIBEN
ZUHAUSE



Besonders in schwierigen Zeiten sollten wir für einander eintreten und uns gegenseitig unterstützen! Neben Einzelhändlern und Dienstleistern haben aktuell auch die Gastronomen mit der Krise zu kämpfen. Wir sind stolz darauf, dass viele Betriebe mit neuen Ideen und trotz der Einschränkungen unsere tägliche Versorgung aufrecht erhalten.

Seien Sie ein Teil davon und unterstützen Sie besonders in diesen Tagen die regionalen Anbieter - nutzen Sie das Angebot vor Ihrer Haustüre!

HIER ERWARTET SIE KÖSTLICHES:

HAUSGEMACHTES AUS DEM GASTHOF WALDHORN ZUM ABHOLEN
Tel.: 07053 8821 | www.waldhorn-badteinach.de

ETWAS BESONDERES AUS DEM HOTEL BERLINS KRONELAMM ZUM ABHOLEN
Tel.: 07053 929425 | www.berlins-hotel.de

LIEBEVOLL HERGERICHTETE BACKWAREN VON DER BÄCKEREI - KONDITOREI IM TAL
Tel.: 0157 57656070

RAFFINIERTES AUS DER BAD TEINACHER NUDELMANUFAKTUR
Tel. 07053 91092 | www.badteinacher.de

FRISCHES OBST UND GEMÜSE VOM K.E. KUMMER OBST- UND GEMÜSEHANDEL
Tel.: 07053 8409

NEU IN ZAVELSTEIN - EIS ZUM MITNEHMEN IM CAFÉ ZAVEL
Tel.: 07053 1809473

WEITERE INFORMATIONEN: WWW.TEINACHTAL.DE



**Helfen Sie mit für eine saubere Natur.
Lassen Sie keine Abfälle zurück.**





Für kreative Köpfe und kleine Künstler - an alle Kinder in der Stadt Bad Teinach- Zavelstein

Unsere Schaukästen sollen bunter werden - dafür brauchen wir Eure Hilfe und ganz viele tolle Bilder! So funktioniert's: Malt ein Bild zum Thema „Rund um Bad Teinach-Zavelstein“.

Vielleicht gibt es ein besonderes Erlebnis oder etwas, das Ihr besonders gerne macht, wenn Ihr momentan nicht in den Kindergarten oder in die Schule gehen könnt? Wart Ihr in der Zavelsteiner Burg unterwegs, habt Ihr die Märchenfiguren im Märchenwald - auf dem Premiumweg „Der Teinacher“ - entdeckt oder ein ganz anderes Abenteuer erlebt?

Ist Euch schon etwas eingefallen? Dann nehmt Eure Farben und ein DIN A4 Blatt und legt los! Vergesst nicht, Euren Vornamen und Euer Alter auf das Bild zu schreiben.

Das fertige Bild könnt Ihr bis zum 15. Mai in den Briefkasten des Rathauses in Bad Teinach werfen (an die Teinachtal-Touristik).

Bei Fragen sind wir telefonisch erreichbar unter Tel.: 9205040 oder per Mail: info@teinachtal.de

Wir freuen uns auf Eure bunten Kunstwerke für die städtischen Schaukästen.



Foto: Prawny/Pixabay -

Amtliche Bekanntmachungen



Information zum Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 18. März 2020 gilt die Corona-Verordnung der Landesregierung, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Unter Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ist ein Rathausbesuch seit 04. Mai 2020 wieder möglich

Seit Montag, 04.05.2020 ist unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ein Rathausbesuch zu unseren Öffnungszeiten wieder möglich.

Um den Gesundheitsschutz für Rathausbesucher und Rathausmitarbeiter zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, einen Termin unter der Telefonnummer 07053 9292-0 oder per Mail (stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de) zu vereinbaren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Haupteingang zum Rathaus weiterhin verschlossen bleibt und Bürgerinnen und Bürger mit Termin von uns einzeln am Seiteneingang hereingelassen werden. Zudem gelten folgende Sicherheitsmaßnahmen für Besucher des Rathauses:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Hände desinfizieren (direkt am Seiteneingang steht eine Desinfektionsstation)
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeitern und anderen Kunden einhalten

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir weiterhin die meisten Vorgänge, soweit möglich, am Seiteneingang abwickeln werden. Wir entscheiden bei Vereinbarung des Termins, ob der Zutritt zum Rathaus zwingend notwendig ist.

Wir hoffen, das Rathaus so bald wie möglich wieder uneingeschränkt öffnen zu können.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, benötigen Sie aber dringend ein gültiges Identitätsdokument, können Sie in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragen und - nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller - dort abholen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt. Hat die Behörde an Ihrem Wohnsitz - neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs - aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch im Internet bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses



am Donnerstag, 14. Mai 2020, 18:30 Uhr,
im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände und tragen Sie sich in die ausgelegte Teilnehmerliste ein. Das Tragen einer Gesichtsmaske wird empfohlen. Die maximale Besucherzahl ist auf 30 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
1. Antrag auf Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück, Flst. Nr. 242/2, Vogteistraße 55, Gemarkung Zavelstein
 2. Antrag auf Umnutzung einer Schwimmbadfläche zu Wohnraum auf dem Grundstück, Flst. Nr. 129/1, Sonnenhalde 3, Gemarkung Zavelstein
 3. Antrag auf Errichtung eines Carports für landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück, Flst. Nr. 42/2, Kirchstraße 23, Gemarkung Schmieh
 4. Antrag auf Anbau an den bestehenden landwirtschaftlichen Lagerschuppen für landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück, Flst. Nr. 157/1, Würzbacher Straße 20/1, Gemarkung Rötenbach
 5. Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, Flst. Nr. 157/8, Würzbacher Straße 20, Gemarkung Rötenbach
 6. Antrag auf Anbau eines Carports an die bestehende Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 468/9, Calwer Straße 35, Gemarkung Sommenhardt

TOP 2 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Einladung zu einer Gemeinderatssitzung



am Donnerstag, 14. Mai 2020, 19:30 Uhr,
im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände und tragen Sie sich in die ausgelegte Teilnehmerliste ein. Das Tragen einer Gesichtsmaske wird empfohlen. Die maximale Besucherzahl ist auf 30 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander. Aus aktuellem Anlass wird es bei dieser Gemeinderatssitzung auch ausnahmsweise keine Einwohnerfragestunde geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

T A G E S O R D N U N G

öffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020
- TOP 2 Seniorenwohnanlage mit Tagespflege auf dem Grundstück, Badstraße 3, Bad Teinach
- Vorstellung des Projektes und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

- TOP 3 Erweiterung der Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung) im Gebäude, Badstraße 1, Bad Teinach
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- TOP 4 Tourismusbericht, aktuelle Themen, Zahlen und Projekte und Naturpark-Plan 2030
- TOP 5 Besetzung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten
- TOP 6 Ruhewald Bad Teinach-Zavelstein, Erhöhung der Nutzungsentgelte zum 01.06.2020
- TOP 7 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
- TOP 8 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Teinachtal

Das Landratsamt Calw hat mit Schreiben vom 15.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Teinachtal für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO BW in der Zeit vom 07.05.2020 bis 15.05.2020 (je einschließlich) im Rathaus Neuweiler zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands "Teinachtal" Bad Teinach-Zavelstein für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Teinachtal vom 28. Juni 1975 hat die Verbandsversammlung am 03.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 233.780 €
 2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 406.680 €
3. **Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -172.900 €
4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von 0 €
5. **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4) von 0 €
6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
8. **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von 0 €
9. **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von 0 €



2	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	233.780 €
2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	406.680 €
	3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-172.900 €
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
1.	1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
	2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
	3. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	
	(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
1.	1. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-172.900 €
1.	1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
	2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
	3. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	
	(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
1.	1. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes,	
	Saldo des Finanzhaushaltes	
	(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-172.900 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000 €.

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt 36.680 €. Sie ist gleichlautend anteilig von den Mitgliedskommunen zu tragen.

Bad Teinach-Zavelstein, 04.03.2020

Gez.

Markus Wendel
Verbandsvorsitzender

Stadtverwaltung



Verwaltungsstelle geschlossen!!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



**Bürgermobil ausgesetzt
- Unterstützung für hilfsbedürftige
Mitbürgerinnen und Mitbürger wird
angeboten**

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

Landratsamt



Amtliche Bekanntmachungen

**Anpassungen im Dienstbetrieb
des Landratsamts**

Zugang zum Landratsamt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske/ Ab 4. Mai erweitertes Terminangebot in der Zulassung

Das Bürgerinfotelefon im Landratsamt Calw, an das sich Rat-suchende bei Fragen rund um das Coronavirus (SARS-CoV-2) unter der Nummer 07051 160-160 wenden können, ist unter der Woche von 8 bis 18 Uhr besetzt.

Die Betriebszeit an Samstagen wird jeweils rechtzeitig im Vorfeld veröffentlicht.

Der Zutritt zum Landratsamt Calw für Besucher ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und ab sofort nur in Verbindung mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstände und Hygienemaßnahmen möglich.

Der Zutritt zur Zulassungsstelle erfolgt weiterhin nur termi-niert über die Telefonnummern 07081 9535 10 oder -11. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Ab 4. Mai 2020 werden jedoch die Terminfenster er-weitert. Die Außenstelle in Bad Wildbad-Calmbach wird wieder geöffnet. Auch die Termine für Calmbach werden über die genannten Telefonnummern vergeben. Für Händler und Zulas-sungsdienste gilt, dass mit einer Bearbeitungszeit von einem Arbeitstag gerechnet werden muss. Nach Voranmeldung über die oben genannten Telefonnummern können die Unterlagen im Landratsamt Calw abgegeben werden. Die Zulassungsstelle ist über die Möglichkeit der Onlinezulassung rund um die Uhr erreichbar. Nähere Informationen hierzu sind unter www.kreis-calw.de auf der Seite der Abteilung „Ordnung und Verkehr“ bzw. über die „Online Dienste“ abrufbar.

Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschafts-ausschusses

Am 11. Mai 2020 um 15 Uhr findet im großen Sitzungs-saal (Raum C 400) des Landratsamts Calw eine Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses des Kreistags Calw statt.

Zu Beginn der Sitzung werden die Ausschussmitglieder über die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Calw informiert.

Anschließend wird über die Annahme einer Spende entschie-den.

Um eine schnellstmögliche Realisierung des landkreisweiten Backbone-Netzes zu gewährleisten, soll der Eigenbetrieb Breit-band Landkreis Calw in einem weiteren Tagesordnungspunkt ermächtigt werden, die innerörtlich mitverlegten Backbone-Tras-sen von den Städten und Gemeinden zu übernehmen.

Darüber hinaus wird der Ausschuss die Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw vorberaten. Hintergrund der geplanten Satzungsänderung ist eine Erweiterung der Aufgabenfelder des Eigenbetriebs um die Themen Mobilfunk sowie weitere Funktechnologien zur Datenübertragung.

Ferner erfolgt ein Sachstandsbericht bezüglich des geplanten dreistreifigen Ausbaus und der Erprobung des Leckwellenleiters entlang der Bundesstraße 463.

Gegen Ende der öffentlichen Sitzung wird auf Antrag der AfD-Kreistagsfraktion über die Gewährung einer Soforthilfe für betreuende Angehörige pflegebedürftiger Menschen entschieden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

Recyclinghöfe ab Mitte Mai auch wieder am Samstag offen

Nachdem in den letzten Wochen nur die großen Entsorgungsanlagen Altensteig-Walddorf und Simmozheim samstags geöffnet hatten, ziehen nun auch die Recyclinghöfe im Landkreis Calw nach

Die sechs Recyclinghöfe Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömberg waren Corona-bedingt einige Wochen komplett geschlossen, haben aktuell aber wieder einen Tag in der Woche geöffnet. Dieser eine Öffnungstag in der Woche bleibt auch so, zusätzlich kommt aber ab Mitte Mai noch der Samstag als Öffnungstag hinzu. Beginnend mit dem 16. Mai 2020 werden alle sechs Recyclinghöfe auch wieder samstags von 8 bis 14 Uhr geöffnet haben.

„Nachzeitigem Stand haben wir voraussichtlich wieder genug Personal zur Verfügung, um diese zusätzlichen Öffnungstage anbieten zu können“, freut sich Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Zudem haben sich unsere Corona-Schutzmaßnahmen bewährt, sodass die notwendigen Sicherheitsvorgaben auch auf den Recyclinghöfen eingehalten werden können.“

Somit steht einer Öffnung der Recyclinghöfe samstags nichts mehr im Weg. Die neuen Öffnungszeiten sind ab Montag, 11. Mai 2020, wie folgt:

- Bad Wildbad: Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Calw-Zettelberg: Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Dobel: Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Nagold: Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Neubulach-Oberhaugstett: Montag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Schömberg: Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr

„Wir gehen davon aus, dass sich mit den zusätzlichen Öffnungstagen auch die Wartezeiten deutlich verringern, die wir in den letzten Wochen manchmal hatten“, ergänzt Uslu.

Wie lange diese neuen Öffnungszeiten auf den Recyclinghöfen dann Gültigkeit haben, hängt von der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis ab. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.



Die Ruhe am Samstag auf den Recyclinghöfen im Landkreis Calw hat bald ein Ende. Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH.

Landkreis erlässt weiterhin Elternbeiträge in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Calw. Ihre Finanzierung ist Aufgabe der Landkreise. Die Eltern beteiligen sich mit monatlichen Beiträgen, die sich an der Zahl der Betreuungsstunden orientieren.

Mit der Corona-bedingten Schließung der Kindergärten und Horte wurde auch den Tagesmüttern eine Betreuung der Kinder untersagt. Der Landkreis hat daraufhin den Eltern, die die Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen können, die Kostenbeiträge erlassen. Damit folgte der Kreis einer gemeinsamen Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, des Städte- sowie des Landkreistags Baden-Württemberg.

Auch nach der teilweisen Erweiterung der Notfallbetreuung bleibt es bis auf weiteres beim Erlass der Elternbeiträge.

Für Kinder in Notfallbetreuung sind die Elternbeiträge selbstverständlich zu bezahlen.

Fördermittel erleichtern Familien den Weg ins eigene Heim

Sollzins auf 0,00 Prozent gesenkt

Wer sich mit dem Gedanken an ein Eigenheim trägt, kann sich freuen. Die L-Bank finanziert mit dem Programm „Wohnbau BW 2020/2021“ den Bau (ab KfW-Standard 55) und Kauf von Wohneigentum oder auch Ausbau-, Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums.

Die Förderung kommt insbesondere für Familien mit einem oder mehreren Kindern in Frage, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Die Basisförderung besteht aus einem Darlehen mit besonders günstigen Zinsen. Diese betragen derzeit 0,00 Prozent auf 15 Jahre. Ergänzende Fördermöglichkeiten gibt es für die energetische Sanierung oder die Herstellung der Barrierefreiheit. Alle Paare mit Kinderwunsch können sich die Option auf eine Förderung sichern.

Informationen zur Wohnraumförderung erhalten Interessenten bei der Wohnraumförderstelle im Landratsamt Calw (Michaela Buhlmann, Telefon 07051 160-484 und Kathrin Lutz, Telefon 07051 160-276) oder im Internet unter www.l-bank.de.

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

in den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

09.05.2020 (08:00 Uhr) – 11.05.2020 (08:00 Uhr)

Dr. E. Weigel, Lederstr. 28, 75365 Calw
Tel: 07051/939867

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haus- tierarzt nicht erreichbar ist.)

09.05.2020 – 10.05.2020

Notdienst Bad Teinach-Zavelstein gemäß telefonischer Ansage
Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 06.05.

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

Donnerstag, 07.05.

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Freitag, 08.05.

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Samstag, 09.05.

Enztal-Apotheke Enzklösterle, 75337 Enzklösterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

Sonntag, 10.05.

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauer-Str. 45, Tel. 07051-3323
Stadt-Apotheke Neubulach, 75387 Neubulach, Julius-Heuss-Str. 21, Tel. 07053-6000

Montag, 11.05.

Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett), Schillerstr. 9, Tel. 07051-30300

Dienstag, 12.05.

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim), Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

Mittwoch, 13.05.

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
Flößer-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittags 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Roland Fleck
Telefon 0 70 53 / 96 20-0
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Forstaufsichtlicher Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung nach § 68 (1) Landeswaldgesetz (LWaldG) an die privaten Waldbesitzer im Landkreis Calw

Im Privatwald im Bereich des Landkreises Calw ist an zahlreichen Orten mit Fichten-Tannen-Beständen Befall durch rindenbrütende Borkenkäfer festzustellen (Buchdrucker und Kupferstecher an der Fichte sowie krummzahniger und kleiner Tannenborkenkäfer an der Weißtanne). Durch die warmen und trockenen Sommer der letzten beiden Jahre konnte sich der Borkenkäfer sehr stark vermehren. Wegen dieser extremen Dürre entwickelten sich bis zu drei Generationen des Borkenkäfers und konnten erfolgreich überwintern. Der Schwarmflug hat nun aufgrund der warmen Witterung eingesetzt und es muss mit dem Befall stehender und gesunder Bäume gerechnet werden.

Das Landratsamt Calw weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes alle Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung rindenbrütender Borkenkäfer, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- **Kontrolle der Wälder auf Sturmholz**
Aufarbeitung und ggf. Entseuchung von umgestürzten, gebrochenen und angeschobenen Bäumen und Baumteilen, auch wenn noch kein Borkenkäferbefall erkennbar ist
- **Laufende flächendeckende Kontrolle des Waldes auf Borkenkäferbefall**
Befallsmerkmale sind: Bohrmehlauswurf, Harzfluss, Spechteinhibe, Nadelverfärbung, Dürreschäden im Kronenbereich, Abfallen von Rindenstücken bei noch grüner Baumkrone
- **Umgehende Aufarbeitung befallener Bäume**
- **Entzug bruttauglichen Materials (z. B. Stamm- und Kronenreste) aus dem Wald**
- **Entseuchung der befallenen Bäume**
Im Larvenstadium der Insekten (weißes Stadium) sind die Käferbäume zu entrinden. Die Brut vertrocknet rasch, eine Insektizidanwendung ist nicht erforderlich. Sofern sich die Brut bereits im Jungkäferstadium (braune Käfer) befindet, ist eines der folgenden Entseuchungsverfahren notwendig:
 - Sofortige Abfuhr des Käferholzes aus dem Wald
 - Entrindung und die Rinde samt Brut verbrennen
 - Befallene Gipfel, Äste und Reisig verbrennen oder häckseln
(Vorsicht Waldbrandgefahr!
Feuer sind vorab bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen!)
- Allseitige, tropfnasse Spritzung berindeter Hölzer mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (nur mit vorhandenem Sachkundenachweis Pflanzenschutz)

Die örtlichen Revierförster beraten gerne in Fragen der Aufarbeitungstechnik und der Holzaußhaltung.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Landratsamt Calw gemäß § 68 Abs. 1 LWaldG eine

Frist bis spätestens 30. Mai 2020.

Dieser Hinweis ersetzt alle Einzelmitteilungen. Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises ergeht im Einzelfall eine forstaufsichtliche Anordnung. Diese kann bei Nichtbeachtung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Von planmäßigen Hieben wird aufgrund der aktuellen Holzmarktlage abgeraten. Bereits abgestorbene Käferbäume, bei denen die Rinde bereits abgefallen ist, können stehen gelassen werden, wenn sie nicht im Bereich von Wegen oder Straßen stehen. Der Käfer ist bereits ausgeflogen und der Baum stellt keine Käfergefahr mehr dar. Aufarbeitungskapazitäten sollten auf die akut befallenen Bäume konzentriert werden.

Bei Rückfragen stehen die örtlichen Revierförster oder das Landratsamt Calw, Abteilung Waldwirtschaft, unter der Telefonnummer 07051 160-681 gerne zur Verfügung.

Was den Landwirt interessiert



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten - zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.



Interessant und informativ



Warnung vor betrügerischen E-Mails mit Hinweis auf eine Steuer-Rückerstattung

Aktuell werden vermehrt betrügerische E-Mails verschickt, die vermeintlich vom Bundeszentralamt für Steuern sind und eine Steuer-Rückerstattung in Aussicht stellen. Empfänger der E-Mail werden dazu aufgefordert, Unterlagen an eine genannte E-Mail-Adresse zu schicken. Diese E-Mail ist eine Fälschung und ein Betrugsversuch. Bürgerinnen und Bürger sollen auf keinen Fall antworten und die E-Mail unwiderruflich löschen. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe warnt ausdrücklich vor diesen betrügerischen E-Mails. Steuererstattungen von den Finanzämtern im Land werden ausschließlich per Post angekündigt und niemals per E-Mail an die private E-Mail-Adresse.

Eine solche E-Mail könnte wie folgt aussehen:

Betreff: die letzte Erinnerung an Ihre Rückerstattung!
#C0533703344

Datum: 29 Apr 2020 07:43:48 +0000

Von: bundeszentralamt für steuern <an dieser Stelle steht eine abweichende beliebige E-Mail-Adresse>

An: Empfänger <an dieser Stelle steht die E-Mail-Adresse des Opfers>

AKTIONSMINISTERIUM UND ÖFFENTLICHE RECHNUNGEN
Betrifft: Fehler bei der Berechnung der Höhe der Einkommensteuer 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
Die Steuerverwaltung Ihrer Abteilung überweist 204,90 auf Ihr Bankkonto. Dies ist auf eine Fehleinschätzung zu Ihren Gunsten zurückzuführen. Tatsächlich wurde gemäß den beigefügten Artikeln die Berechnung Ihres Familienquotienten nicht berücksichtigt, was die effektive Berechnung Ihrer Einkommensteuer wirklich verzerrte.

Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, auf diese E-Mail zu antworten, indem Sie Ihre Genehmigung für die Übertragung bestätigen und zwei Identitätsnachweise senden: Personalausweis Duplex / Selfie mit Personalausweis / Reisepass Bitte senden Sie uns die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse: bundeszentralam.tsteuern<at>gmx.de => **Diese E-Mail-Adresse ist nicht vom Bundeszentralamt für Steuern!**

Ich stehe Ihnen für weitere Informationen weiterhin zur Verfügung und akzeptiere, Frau, Herr, die Zusicherung meiner höchsten Rücksichtnahme.

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Kleinental und Schwarzwaldrandplatten“

– Öffentliche Auslegung des Planentwurfs –

Der Natura2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7317-341 „Kleinental und Schwarzwaldrandplatten“ wird öffentlich ausgelegt.

Um den ökologischen Wert des Natura 2000-Gebiets zu sichern und auch verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. Im Managementplan sind die im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) dargestellt. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Arten. Darüber hinaus erfolgte eine parzellenscharfe Konkretisierung der Außen- grenze des FFH-Gebietes.

Der Entwurf des Managementplanes wurde am 27. Mai 2019 in einer Beiratssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener, von der Planung berührter Institutionen und Verbänden beraten.

Der Entwurf des Managementplans liegt in der Zeit vom **04. Mai 2020 bis einschließlich 02. Juni 2020** zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können in diesem Zeitraum im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen können wir leider keine Möglichkeit der Einsichtnahme in den Managementplan in Papierform an einer Auslegungsstelle vor Ort anbieten.

Sie haben die Möglichkeit, ab Beginn der Auslegung **bis zum 19. Juni 2020** zur Entwurfsfassung des Managementplans Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre **Stellungnahme** mit dem **Betreff „7317-341 Managementplan“** an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, z.Hd. Frau Anja Leyk-Anderer, 76247 Karlsruhe oder per E-Mail an: Natura2000@rpk.bwl.de

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist die Angabe der Flurstücks-Nummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Ihren Namen und Anschrift enthalten.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – zur Verfügung:

Anja Leyk-Anderer (Verfahrensbeauftragte),
Telefon 0721-926-4370,
E-Mail: Natura2000@rpk.bwl.de

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>

Krisen als Wendepunkt und Neustart für sich nutzen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen, besonders in unsicheren Zeiten ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren.

Daher bietet sie nach wie vor konstruktive Unterstützung in Form einer Telefon- oder Videoberatung an. Die umfassende und unbürokratische Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Frauen dabei, ihren eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Die Beratung ist umfassend, neutral und vertraulich.

Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per Mail möglich.

Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.
Anmeldung & Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Tel.: 07452 930-110

E-Mail: sanwald@pforzheim.ihk.de

Klinikverbund Südwest

Kliniken im Verbund streben geordnete Rückkehr zum Normalbetrieb an

Landräte, Geschäftsführung und Chefärzte unterstützen langsame Wiederaufnahme des elektiven OP-Betriebes und mahnen gleichzeitig vor verfrühter Corona-Entwarnung in den kommenden Wochen.

Der Klinikverbund Südwest hat damit begonnen, das ambulante und stationäre Behandlungsprogramm stufenweise wieder hochzufahren. In einem ersten Schritt wurden die Sprechstunden in dieser Woche wiederaufgenommen, ab der kommenden



Woche finden wieder die ersten elektiven Operationen an allen sechs Standorten in Böblingen, Calw, Herrenberg, Leonberg, Nagold und Sindelfingen statt. Gemäß den bundesweiten Vorgaben waren seit dem 16. März alle aus medizinischer Sicht kurzfristig verschiebbaren Aufnahmen und Operationen verschoben worden, um Behandlungs- und Intensivkapazitäten für COVID-19-Erkrankte sowie alle anderen Notfälle frei werden zu lassen. Wie zwingend notwendig das war, zeigt ein Blick auf die reinen Zahlen: Am Freitag, den 3. April wurden in den Kliniken des Verbundes 103 bestätigt-positive stationäre COVID-19-Patienten behandelt, 74 auf normalen Isolierstationen, 29 auf den Intensivstationen, davon 26 beatmet; hinzu kamen an diesem Tag weitere 41 Verdachtsfälle.

„Das war bislang der Höchststand und eine maximale Herausforderung für die Kliniken, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bravour gemeistert haben“, unterstreichen die beiden Landräte Roland Bernhard und Helmut Riegger. „Die aktuellen Zahlen stimmen vorsichtig optimistisch, sodass wir vor allen Dingen im Sinne derjenigen Patienten, die notgedrungen viele Wochen auf Ihre Behandlungstermine warten mussten, nun sukzessive wieder zu einem Regelbetrieb zurückkehren wollen.“ Stand heute, knapp vier Wochen später am Donnerstag, den 30. April werden momentan noch 23 stationäre COVID-19-Patienten verbundweit behandelt, 12 davon auf den Intensivstationen. „Die Lage hat sich somit etwas entspannt, 38 Prozent der Intensivkapazitäten sind aktuell frei“, unterstreicht Dr. Jörg Noetzel, medizinischer Geschäftsführer des Verbundes. „Daher haben wir in den letzten Wochen in enger Abstimmung u. a. mit den Ärztlichen Direktoren aller Standorte ein Stufenkonzept entwickelt, welches die Versorgung von COVID-19-Patienten weiterhin sicherstellt, parallel aber auch das Hochfahren des Angebots anderer medizinischer Behandlungen wieder zulässt. Selbstverständlich wird auch weiterhin durch umfangreiche Vorkehrungen und entsprechende räumliche Abgrenzungen zwischen den Patienten einer potentiellen Ansteckung vorgebeugt.“

„Wir orientieren uns im Rahmen des Stufenkonzeptes zur Rückkehr in einen Normalbetrieb streng an den Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums“, so der Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikverbundes Südwest Roland Bernhard. „Demnach werden weiterhin für COVID-19-Patienten rund 25 Prozent der insgesamt vorhandenen Intensivbetten vorgehalten. Das Ganze erfolgt verbundweit und wird streng für alle Standorte gemonitort, sodass wir jederzeit in der Lage sind, innerhalb von 72 Stunden weitere Intensiv- und Beatmungskapazitäten wieder freizusetzen. Wir werden daher auch zunächst keinerlei Intensivkapazitäten, welche wir in den letzten Wochen im Verbund von regulär 46 auf momentan 85 Intensivbetten nahezu verdoppelt haben, abbauen - wir fahren sozusagen auf Sicht und müssen die allgemeine Entwicklung der Infektionszahlen bundes-, landes- und landkreisweit immer im Blick behalten.“

„Die Handlungsfähigkeit der Kliniken, aber vor allen Dingen die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten steht dabei immer im Mittelpunkt“, betont zudem der Aufsichtsratsvorsitzende der Kreiskliniken Calw gGmbH Helmut Riegger. „Daher sind wir übereingekommen, dass alle Patienten 24 bis 48 Stunden vor einer stationären Aufnahme auf SARS-CoV-2 getestet werden. Ein erhöhtes Patientenaufkommen in den Kliniken könnte ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen letztlich ansonsten eine erhöhte Infektionsgefahr darstellen. Hier sehen wir uns aber sehr gut aufgestellt: zum einen bleiben die Besuchsverbote bestehen, zum anderen herrscht in den Kliniken mittlerweile Maskenpflicht und seit dieser Woche finden an den Eingängen zusätzliche Temperaturmessungen bei allen Externen statt. Es ist uns wichtig nochmals zu betonen, gerade vor den rapide gesunkenen Patientenzahlen in den Notaufnahmen, dass die Kliniken sicher und leistungsfähig sind, kein Patient sollte aus Angst vor einer Ansteckung dringend benötigte medizinische Behandlungen aufschieben.“

„Wir werden die Testergebnisse der kommenden vier Wochen zudem sehr sorgsam auswerten und erhalten so wertvolle Erkenntnisse über mögliche Infektionsgeschehen und -mengen in unserem Einzugsgebiet“, so Dr. Noetzel. Je nach Entwicklung streben wir eine schrittweise Erhöhung der OP-Kapazität für Elektiveingriffe um jeweils bis zu zehn Prozent im Zweiwochen-Rhythmus an. Für den Moment heißt das, dass bis zu 70 Prozent aller Elektiveingriffe wieder stattfinden können, immer vorausgesetzt, dass die Lage stabil bleibt und in enger Abstimmung mit den interdisziplinären Teams, Chefarzte und Krisenstäben vor Ort. Über allem steht die kontinuierliche Si-

cherstellung eines Kapazitätspuffers und die Reaktionsfähigkeit bei COVID-19-Patienten, insbesondere auf den Intensivstationen im Falle einer zweiten großen Infektionswelle. Die finale Entscheidung, ob und wann eine Operation stattfinden kann bzw. muss, beispielsweise lebenswichtige Tumoroperationen, trifft ungeachtet dessen wie gehabt aber immer der behandelnde Arzt ganz im Sinne des Patienten!“

Für Sprechstundentermine respektive Rückfragen zum weiteren Vorgehen können sich Patienten ab sofort wieder ganz regelhaft an die jeweiligen Fachabteilungen der Kliniken vor Ort wenden. Die Kontaktdaten finden sich unter www.klinikverbund-suedwest.de

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz

Menüservice des DRK-Kreisverbands Calw e.V.

Auch in dieser schwierigen Situation der Corona-Pandemie steht Ihnen der DRK-Kreisverband Calw e.V. mit seinem Menüservice zur Verfügung und bietet Ihnen die ganze Vielfalt guter Küche. Wählen Sie aus unserem reichhaltigen Menükatalog Ihre Lieblingsgerichte, Suppen und Eintöpfe oder Desserts aus. Dabei stehen Ihnen bei unserem Menüservice zwei Varianten zur Auswahl: Ihr Essen wird täglich heiß serviert oder wöchentlich tiefkühlfrisch angeliefert.

Gerne zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten auf und übersenden Ihnen unseren aktuellen Menükatalog mit unseren Preisen. Melden Sie sich gerne unter der Nummer 07051/7009-140 oder per Mail bei sabine.wiegand@drk-kv-calw.de.

Passend zum Frühsommer startet auch bei uns wieder die Spargelzeit mit einer abwechslungsreichen Auswahl an Spargelspezialitäten wie z.B. „Geschnetzeltes vom Schwein in Zitronen-Thymian-Soße, dazu Bandnudeln mit Spargel und Erbsen“. Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit.

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein

Stadtbücherei Zavelstein im "alten Rathaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Bildung/Schulen



Volkshochschule Calw

Online-Vortrag - live: Wie Sie Stress am Arbeitsplatz reduzieren und wieder abschalten können

Leiden Sie häufig unter Stress bei der Arbeit und fühlen sich ausgebrannt? Viele Menschen leiden in der heutigen Zeit unter Stress. Der Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen, aber auch die sich schnell verändernde Arbeitswelt und der dahinfliegende Arbeitstag bereiten uns Stress und beschäftigen uns zunehmend. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie dieser Stress entsteht, wie man ihn auch positiv nutzen kann und wie Sie einem Burnout entgegenwirken. Mit Anregungen, Tipps und vorbeugenden Maßnahmen, wird Sie Ihr Vortragsredner stressfreier in Ihren Arbeitsalltag führen und Ihnen wertvolle Ratschläge für die Zukunft geben.

Ingo Schönherr

Do., 07.05.2020 | 19:30-21:00 Uhr

In der vhs.cloud von Ihrem Rechner aus

EUR 6,00